Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Christophorus Hospiz
Verwaltungs GmbH
Effnerstr. 93
81925 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			08.03.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualtätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Christophorus Hospiz
Verwaltungs GmbH
Effnerstr. 93
81925 München

Geprüfte Einrichtung: Christophorus Hospiz
Effnerstr. 93
81925 München
www.chv.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 16.02.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Hospiz

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze: 16
Belegte Plätze: 15
Einzelzimmerquote: 100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 95,9 %

II. Informationen zur Einrichtung:

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Am Tag der Prüfung waren 15 Bewohner*innen anwesend. Es wurde stichprobenartig vom Wohnbereich im ersten Obergeschoss und im Erdgeschoss ein Bewohner und eine Bewohnerin bezüglich der Pflege- und Betreuungssituation befragt. In den persönlichen Gesprächen mit den Bewohner*innen wurde ein sehr einfühlsamer und motivierender Umgang seitens der Pflege- und Betreuungskräfte beschrieben.

Beim Hausrundgang fiel auf, dass der Eingangsbereich sehr offen und freundlich wirkte. In der Einrichtung herrschte ein einfühlsamer, kommunikativer und wertschätzender Umgang. Die besichtigten Bewohnerzimmer waren individuell und persönlich eingerichtet.

In der aussagekräftigen Pflegedokumentation waren pflegerische Schwerpunkte dargestellt und konnten aufgrund der individuellen Planung und Dokumentation sehr gut nachvollzogen werden.

Als Alternativmaßnahmen zur medikamentösen Therapie setzt die Einrichtung die Aromatherapie ein. Hierzu steht ein umfangreiches Angebot an ätherischen Ölen den Bewohner*innen zur Verfügung.

Es findet jede Woche das Mittwochskaffee statt, hierbei können die Bewohner*innen an verschiedenen Angeboten teilnehmen.

Auf allen Wohnbereichen wurden die Betäubungsmittel überprüft. Der Umgang mit Betäubungsmittel erfolgte ordnungsgemäß und die Aufzeichnungen stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

Es werden keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen angewendet.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum PfleWoqG (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.
Der nach § 15 Abs. 1 Satz 3 AVPfleWoqG gesetzlich vorgeschriebene Nachtdienstschlüssel wird erfüllt.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Betreuungsqualität in der Einrichtung ist konstant auf einem sehr hohen Niveau. Alle Befragten gaben an, sich in der Einrichtung sehr gut versorgt zu fühlen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG

erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.
Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.